



Raiffeisen
Meine Bank

2022/2023

VSS/Raiffeisen

Jugend Fußballmeisterschaft



Platz für Freundschaft.

Zum Beispiel beim Sport.

Wir fiebern mit.

Eine gute Bank findet man genau dort, wo das wahre Leben spielt. Am Sportplatz, im Verein, oder auch auf einer Tribüne voller Fans. Auf jeden Fall gehören große Leidenschaft und Biss dazu und genau deshalb fördern wir mit Stolz kleine und große Talente.

www.raiffeisen.it



Raiffeisen
Meine Bank

Grußworte des Obmanns des VSS

Liebe Fußballfreunde,

wir haben eine Saison hinter uns, die wir nach zwei Saisonsabbrüchen, wieder erfolgreich abschließen konnten und auch gerade deshalb in vollen Zügen genossen haben. Dabei wurde wieder klar aufgezeigt, dass Sport im Allgemeinen und Fußball im Speziellen auch gesamtgesellschaftlich wertvoll ist. Wenn Menschen aller Altersklassen, Hautfarben und Religionen im Rahmen der VSS/Raiffeisen Fußballmeisterschaften gemeinsam mit Freude und Spaß miteinander Fußball spielen, dann werden diese Werte für alle offen sichtbar. Die Ergebnisse sind dabei nebensächlich und der Spaß soll im Mittelpunkt stehen.

Günther Andergassen
VSS-Obmann



©Amin Huber

Rund 600 Mannschaften, von der U8 bis zu den Altherren, nehmen jedes Jahr an der Meisterschaft teil. Ein großer Dank gilt unserem Generalsponsor, dem Raiffeisenverband und den Raiffeisenkassen, der den Sport in Südtirol seit Jahren großzügig unterstützt und ein verlässlicher Partner für den VSS ist. Bedanken möchte ich mich auch bei unserem Fußball-Referenten Andreas Unterkircher und unserem Schiedsrichter-Obmann Walter Dibiasi. Abschließend wünsche ich allen Vereinen, Mannschaften und Spielern eine erfolgreiche Saison und natürlich viel Freude bei den Spielen der VSS/Raiffeisen Fußballmeisterschaft 2022/2023.

Günther Andergassen
Obmann des VSS



Herbert Von Leon
Obmann des
Raiffeisenverbandes

Grußworte des Sponsors

Liebe Fußballer,

Sport ist ein wichtiger Bestandteil unseres Lebens und unserer Gesellschaft. Regelmäßige Bewegung trägt dazu bei, unseren Körper zu stärken und unser emotionales Wohlbefinden zu unterstützen. Vor allem Kinder entwickeln sich körperlich und auch kognitiv über Sport und Spiel mit Gleichaltrigen. Leider hat die Corona-Pandemie viele Aktivitäten eingeschränkt und Freizeitsportler, aber auch Vereine, Mitglieder und Trainer vor große Herausforderungen gestellt. Aber auch in dieser Ausnahmesituation gilt es optimistisch zu bleiben, den Blick nach vorne zu richten und den Zugang zu sportlichen Aktivitäten – so gut es geht – zu ermöglichen.

Durch die vielfältigen Angebote der VSS/Raiffeisen-Sportprogramme haben Kinder und Jugendliche eine große Auswahl, sich von klein auf sportlich zu betätigen. Der Verband Südtiroler Sportvereine leistet damit großartige Arbeit, die weit über das rein Sportliche hinausreicht, da auch die Gemeinschaft gefördert und Werte vermittelt werden.

Daher unterstützen die Südtiroler Raiffeisenkassen seit 2006 die Tätigkeiten des VSS als Generalsponsor. Auch und vor allem in diesen schwierigen Zeiten stehen wir hinter dem VSS. Unsere finanzielle Förderung ist ein wichtiges Signal, um den Jugend- und Breitensport auch weiterhin zu ermöglichen und viel Freude an der sportlichen Betätigung zu verbreiten. In diesem Sinne wünsche ich allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern an der VSS/Raiffeisen Jugendfußball-Meisterschaft viele spannende und erfolgreiche Spiele. Allen Sportfunktionären im Fußball danke ich für ihre vorbildliche Jugendarbeit!

Herbert Von Leon
Obmann des Raiffeisenverbandes Südtirol

Grußworte des Referenten



Andreas Unterkircher
VSS-Referent Fußball

Liebe Fußballfreunde,

nach den Endspielen in Milland können wir auf eine gelungene Saison zurückschauen. Als Fußballreferent kann ich mir nur wünschen, dass die Fußballbegeisterung bei den vielen Verantwortlichen in den Südtiroler Sportvereinen weiterhin anhält. Wir werden die jahrzehntelange Fußballförderung für die Jugend in Südtirol konsequent weitergehen und im Interesse unserer Vereine auch ausbauen. Gleichzeitig will ich einen Blick auf das kommende Meisterschaftsjahr 2022/23 werfen. Nach mehreren Anfragen wurde in dieser Saison eine U17-Kategorie ausgeschrieben, welche bei genügend Anmeldungen zusätzlich zu dem gewohnten Angebot der U-8 bis U-13 und der U-15 ausgetragen wird.

An dieser Stelle möchte ich mich ausdrücklich bei den Bezirksleitern im Referatsausschuss, den Schiedsrichtern mit den Bezirksobmännern und den MitarbeiterInnen der VSS-Geschäftsstelle bedanken. Dank der guten Zusammenarbeit aller Beteiligten können die Meisterschaftsspiele ausgetragen werden. Nicht zu vergessen sind auch die Mitarbeiter in den VSS-Förderzentren, welche mit Einsatzbereitschaft die talentierten Spieler ausbilden und auch in schwierigen Zeiten, keine Mühen scheuen, die Freude am Fußballsport zu vermitteln. Danken darf ich auch der VSS-Verbandsleitung mit Obmann Günther Andergassen für das Wohlwollen und Entgegenkommen.

Andreas Unterkircher
VSS-Fußballreferent



Walter Dibiasi
VSS-Schiedsrichter-
Obmann

Grußworte **vom Schiedsrichter-Obmann**

Liebe Schiedsrichter und Fußballer,

ein Fußballspiel ohne Schiedsrichter ist fast unvorstellbar. In jeder Sportart gibt es Regeln die befolgt und eingehalten werden müssen. Die Regeln sind dazu da, um Gerechtigkeit auf dem Platz walten zu lassen und um jenes zu unterbinden, was nicht erlaubt ist. Die wichtigen Entscheidungen auf dem Platz trifft dabei der Schiedsrichter und das manchmal in Bruchteilen einer Sekunde. Die Schiedsrichter sorgen für einen ordnungsgemäßen Ablauf der Spiele, deshalb ist es umso wichtiger, dass sich Spieler, Betreuer, Eltern und Schiedsrichter gegenseitig respektieren.

Es ist unser aller Ziel in guter Zusammenarbeit, vor allem faire und erfolgreiche Spiele auszutragen. Ob Meisterschafts-, Entscheidungs- oder Endspiele, alle Schiedsrichter freuen sich bereits wieder gemeinsam mit den zahlreichen Mannschaften auf dem Fußballplatz zu stehen und haben sich für das kommende Fußballjahr wieder gut vorbereitet. Wir wünschen uns in der neuen Saison gerne auch emotionale, vor allem aber sehenswerte und faire Spiele.

Walter Dibiasi
VSS-Schiedsrichter-Obmann

VSS Referatsausschuss

Referent

Andreas Unterkircher
Tel. 335 6902375
E-Mail andreasunterkircher@virgilio.it

Bezirksleiter Vinschgau

Martin Rinner
Tel. 335 5624388
E-Mail m.rinner@rolmail.net

Bezirksleiter Burggrafenamt

Josef Schermer
Tel. 349 4515567
E-Mail josef.schermer1950@gmail.com

Bezirksleiter Überetsch/Unterland

Konrad Andergassen
Tel. 340 3811402
E-Mail konrad@andergassen.com

Bezirksleiter Bozen Stadt und Land

Rudy Reiner
Tel. 335 7403812
E-Mail reinerrudy@gmail.com

Bezirksleiter Eisacktal

Andreas Unterkircher
Tel. 335 6902375
E-Mail andreasunterkircher@virgilio.it

Bezirksleiter Pustertal

Wolfram Egarter
Tel. 324 9079690
E-Mail egarterwolfram@gmail.com

Verband Geschäftsstelle

Geschäftsführer

Daniel Hofer

Mitarbeiter

Judith Zöschg
Stefan Rabanser
Nadia Eisenstecken
Birgit Prast

Kontaktdaten

Brennerstrasse Nr. 9
39100 Bozen
Tel. 0471 974378
Fax 0471 979373
E-Mail info@vss.bz.it
PEC vss@pec.rolmail.net
Homepage www.vss.bz.it
Str.Nr. 80022790218
Mwst.Nr. 03001930217

Öffnungszeiten

Montag bis Freitag
vormittags von 08.00 - 12.30 Uhr
nachmittags von 13.30 - 17.00 Uhr

VSS

Bezirksausschüsse

Bezirk Eisacktal

Andreas Unterkircher, Tel. 335 6902375
Wolfram Girtler, Tel. 348 2400295
Johann Rabanser, Tel. 0471 655881
Toni van Gerven, Tel. 0471 654496
Martin Ragginer, Tel. 329 1020066
SR - Thomas Schwitzer, Tel. 327 1917332

Bezirk Bozen

Rudy Reiner, Tel. 335 7403812
Konrad Ploner, Tel. 327 9578039
Richard Degasperi, Tel. 349 3749936
Werner Algrang, Tel. 338 2142669
SR - Luis Fischnaller, Tel. 347 4214880
SR - Walter Dibiasi, Tel. 335 7097774

Bezirk Überetsch/Unterland

Konrad Andergassen, Tel. 340 3811402
Eduard Dalvai, Tel. 347 9756414
Manfred Calliari, Tel. 335 8379992
Paul Meraner, Tel. 338 8626935
Franco Wegher, Tel. 348 7967973
SR - Luis Fischnaller, Tel. 347 4214880

Bezirk Burggrafenamt

Josef Schermer, Tel. 349 4515567
Hubert Grittner, Tel. 335 5327200
Werner Santer, Tel. 349 6060121
SR - Reinhard Grosschedl, Tel. 338 7650844

Bezirk Vinschgau

Martin Rinner, Tel. 335 5624388
Hans Daniel Fahrner, Tel. 340 2540494
Raimund Lingg, Tel. 348 7446935
Martin Stricker, Tel. 333 2949898
Isidor Wieser, Tel. 348 0480926
SR - Johann Messmer, Tel. 339 2100258

Bezirk Pustertal

Wolfram Egarter, Tel. 324 9079690
Leo Crepaz, Tel. 348 4096351
Heini Chizzali, Tel. 320 0427173
Erich Zimmerhofer, Tel. 348 3039491
SR - Gregor Kargruber, Tel. 346 9639240

VSS Schiedsrichterausschuss

SR-Obmann

Walter Dibiasi
Tel. 335 7097774
E-Mail walter.dibiasi@rolmail.net

SR-Bezirksobmann Vinschgau

Johann Messmer
Tel. 339 2100258
E-Mail messmer.johann@hotmail.com

SR-Bezirksobmann Burggrafenamt

Reinhard Grosschedl
Tel. 338 7650844
E-Mail reinhard.vss@hotmail.com

SR-Bezirksobmann Überetsch/Unterland

Luis Fischnaller
Tel. 347 4214880
E-Mail luis.fischnaller@hotmail.com

SR-Bezirksobmann Bozen Stadt und Land

Luis Fischnaller (Jugend)
Tel. 347 4214880
E-Mail luis.fischnaller@hotmail.com

Walter Dibiasi
Tel. 335 7097774
E-Mail walter.dibiasi@rolmail.net

SR-Bezirksobmann Eisacktal

Thomas Schwitzer
Tel. 327 1917332
E-Mail schwitzer.thomas@outlook.com

SR-Bezirksobmann Pustertal

Gregor Kargruber
Tel. 346 9639240
E-Mail kargre5511@gmail.com

VSS Sportgerichtsbarkeit

Anschrift für Rekurse

Verband der Sportvereine Südtirols
Brennerstrasse Nr. 9
39100 Bozen
Fax 0471 979373
E-Mail info@vss.bz.it

Bestimmungen zur Abwicklung der VSS/Raiffeisen-Jugendfußballmeisterschaft 2022/2023



Art. 1: Spielregeln

Grundsätzlich werden alle Spiele der VSS/Raiffeisen-Jugendfußballmeisterschaften nach den Spielregeln der FIFA und des Italienischen Fußballverbandes ausgetragen. Änderungen zu diesen Regeln sind in den nachfolgenden Bestimmungen enthalten.



Art. 2: Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind grundsätzlich alle VSS-Mitgliedsvereine, die sich fristgerecht für die Meisterschaft eingeschrieben und die Einzahlung der Einschreibgebühren innerhalb des festgesetzten Termins getätigt haben. Prinzipiell bietet der VSS auch anderen – nicht beim VSS gemeldeten – Vereinen oder Mannschaften die Möglichkeit zur Teilnahme an der Meisterschaft. Voraussetzung ist das Teilnahmeinteresse, das durch die Anmeldung bekundet wird. In weiterer Folge entscheidet der VSS über die Genehmigung oder Ablehnung. Bei Genehmigung dürfen die Vereine an der VSS-Meisterschaft teilnehmen, müssen aber zusätzlich einen einmaligen Aufschlag bezahlen. Außerdem bleiben den externen Vereinen alle anderen Rechte der VSS-Mitglieder vorenthalten. Sämtliche Korrespondenzen/Rundschreiben zur Meisterschaft werden ausschließlich in deutscher Sprache abgefasst.



Art. 3: Teilnahmeverpflichtungen

Die teilnehmenden Vereine, deren Funktionäre und Spieler verpflichten sich alle Entscheidungen der VSS-Organe in technischer, finanzieller und disziplinärer Hinsicht anzunehmen. Sie nehmen zur Kenntnis, dass es ihnen untersagt ist, in den vorgenannten Angelegenheiten den ordentlichen Rechtsweg zu beschreiten.



Art. 4: Sportärztliche Untersuchung

Alle an den VSS/Raiffeisen Fußballmeisterschaften teilnehmenden Vereine bzw. Mannschaften sind gesetzlich verpflichtet, alle Spieler die 12 Jahre oder älter sind, der vom Gesetz vorgeschriebenen jährlichen sportärztlichen Untersuchung zu unterziehen. Spieler unter 12 Jahren benötigen eine allgemeine Tauglichkeitsuntersuchung.



Art. 5: Versicherung

Auch für das Meisterschaftsjahr 2022/2023 wird den teilnehmenden Mitgliedsvereinen die Möglichkeit eines fakultativen Versicherungsschutzes gegen Unfälle ihrer Spieler angeboten. Umfang und Leistungen der Versicherung wurden ausführlich in einem eigenen Rundschreiben mitgeteilt. Alle dem VSS an-

gehörigen Vereine sind zudem über den VSS haftpflichtversichert, Vereinen die nicht dem VSS angehören, wird nahegelegt, eine Haftpflichtversicherung abzuschließen.



Art. 6: Spielmeldungen

1. An der VSS-Fußballmeisterschaft können nur Spieler teilnehmen, die durch den betreffenden Verein gemäß den nachstehenden Vorschriften gemeldet werden.
2. Die Spielmeldungen müssen über das VSS-Fußball-Portal vorgenommen werden. Der Spieler ist nur dann spielberechtigt, wenn die vollständig ausgefüllte Spielmeldung bis spätestens 24 Uhr des Vortages des betreffenden Meisterschaftsspiels eingegeben/abgespeichert wurde. Ein Ausdruck der Spielmeldung ist dem Spielermeldebogen (Tabulator) beizulegen. Für die Richtigkeit der Angaben übernimmt der Präsident/Sektionsleiter/ bzw. Unterschriftsberechtigte im Namen des Vereins jegliche Verantwortung. Für jede Spielmeldung wird ein VSS Spielerausweis ausgestellt.
3. Spielmeldungen sind in allen Jugendkategorien (U-15, U-13, U-12, U-11, U-10, U-9) **bis zum Abschluss der jeweiligen Meisterschaft möglich.**
4. Für die Identitätsfeststellung des Spielers bei den Meisterschaftsspielen werden alle offiziellen und gültigen Personaldokumente (z. B. Personalausweis, Dokument mit abgestempeltem Foto, VSS-Spielerausweis, Schülersausweis) zugelassen, die von einer amtlichen Behörde ausgestellt wurden und mit einem Foto, Vor- und Zuname sowie Geburtsdatum des betreffenden Spielers versehen sind. Schwarz-weiß Fotokopien sind nicht zugelassen. Beim Geburtsschein der Gemeinde muss der Stempel zur Hälfte auf dem Foto des Spielers aufgedruckt sein.
5. Vereine, welche Spieler mit verfallenem Identitätsnachweis einsetzen, werden mit Disziplinarmaßnahmen (Geldstrafe) verhängt. Auf das Spielergebnis nehmen diese Sanktionen keinen Einfluss.
6. Jeder teilnehmende Verein kann über das VSS-Fußball-Portal den Spielermeldebogen (Tabulator) ausdrucken, auf dem die gemeldeten Spieler verzeichnet sind. Dieser Tabulator muss von den Vereinen bei den Meisterschaftsspielen mitgeführt werden. Dem jeweiligen Mannschaftsbetreuer steht das Recht zu, im Beisein des Schiedsrichters und der Mannschaftsführer, in die Spielerausweise bzw. Personaldokumente, sowie in den Spielermeldebogen (Tabulator) der gegnerischen Mannschaft Einsicht zu nehmen. Kommt der betreffende Verein dieser Aufforderung nicht nach, wird dies vom Schiedsrichter im Bericht vermerkt und vom Sportrichter mit einer Geldstrafe geahndet.
7. Vereine mit zwei oder mehreren gemeldeten Mannschaften pro Kategorie dürfen während der Meisterschaft ihre Spieler nur in einer der betreffenden Mannschaften einsetzen. Um die Spielmeldungen zu ver-

einfachen, verpflichten sich die Vereine vor Beginn der Meisterschaft eine Spielerliste mit den jeweiligen Spielernamen, Geburtsdaten und Meldenummern der VSS-Geschäftsstelle zur Beglaubigung vorzulegen. Die genannten Listen können unter Einhaltung der Meldefristen jederzeit ergänzt werden. Zusätzlich haben diese Vereine die Möglichkeit vor Beginn der Rückrunde, bis zu fünf Spieler je Mannschaft umzumelden. Änderungen an den erwähnten Spielerlisten unterliegen auf jeden Fall der Beglaubigung. Die jeweilige Liste ist bei jeder Spielerkontrolle vorzuweisen. Die Zuwiderhandlung dieser Bestimmung wird mit einer Geldstrafe geahndet: Beim ersten Vergehen mit einer Geldstrafe von 50 Euro, bei jedem weiteren Vergehen mit jeweils 100 Euro.

Sollte ein Verein, der mit zwei oder mehreren Mannschaften in derselben Kategorie an der Meisterschaft teilnimmt, sich mit einer dieser Mannschaften für die Ausscheidungen zur Landesmeisterschaft qualifizieren, so sind alle für den betreffenden Verein berechtigten Spieler einsetzbar. Für Vereine mit mehreren qualifizierten Mannschaften in einer Kategorie bleiben die Spielerlisten auch für die Qualifikationsspiele aufrecht. Spielgemeinschaften müssen keine Spielerliste mehr abgeben, außer eine in der Spielgemeinschaft beteiligte Mannschaft spielt mit einer weiteren Mannschaft in derselben Kategorie.

**Art. 7:**
Altersklasseneinteilung

Die einzelnen Meisterschaften werden in folgenden Kategorien bzw. Jahrgänge unterteilt:

- U-15 01.01.2007 und jünger (11 Feldspieler – Mannschaftsaufstellung 20 Spieler) + max. 4 Spieler des Jahrgangs 2006 auf der Liste;**
- U-13 01.01.2009 und jünger (11 Feldspieler – Mannschaftsaufstellung 20 Spieler) + max. 3 Spieler des Jahrgangs 2008 auf der Liste;**
- U-12 01.01.2010 und jünger (9 Feldspieler – Mannschaftsaufstellung 18 Spieler);**
- U-11 01.01.2011 und jünger (9 Feldspieler – Mannschaftsaufstellung 18 Spieler);**
- U-10 01.01.2012 und jünger (7 Feldspieler – Mannschaftsaufstellung 16 Spieler);**
- U-9 01.01.2013 und jünger (7 Feldspieler – Mannschaftsaufstellung 16 Spieler);**
- U-8 01.01.2014 und jünger (7 Feldspieler).**

**Art. 8:**
Position des Spielers

1. Nach Ablauf eines Sportjahres (01.07.-30.06.) ist jeder Spieler frei. Er bleibt jedoch beim Stammverein gemeldet, sofern keine Neuanmeldung bei einem anderen Verein beantragt wird.
2. Jeder Spieler darf während der Meisterschaft nur für einen beim VSS gemeldeten Verein/Spielgemeinschaft Meisterschaftsspiele bestreiten. Der Spieler darf am selben Tag nur ein Meisterschafts- bzw. End-

spiel (Kategorie und Verein) bestreiten. Bei den Ausscheidungs- bzw. Qualifikationsspielen können Spieler, sofern der Spielplan dies erfordert, auch mehrere Spiele am selben Tag aber nur in derselben Kategorie und Verein, bestreiten.

3. Ein Vereinswechsel während der Meisterschaft ist nur möglich, wenn der Spieler in der laufenden Saison beim Stammverein noch nicht eingesetzt wurde. Sollte ein Spieler aufgrund einer Wohnsitzänderung einen Vereinswechsel beantragen, muss dieser Antrag innerhalb 31.12. des laufenden Spieljahres an die VSS-Geschäftsstelle gesendet werden. Dem Ansuchen muss eine genaue Dokumentation sowie eine neue Wohnsitzbescheinigung beigelegt werden. Der Referatsausschuss wird in der ersten Sitzung vor der Rückrunde darüber entscheiden ob der Wechsel gemacht werden kann.
4. Auskünfte über die Position von Spielern können nur aufgrund einer schriftlichen Anfrage unter Angabe der Begründung sowie des Vor- und Zunamens und Geburtsdatums des betreffenden Spielers mittels Fax oder E-Mail an Präsidenten und Sekreter erteilt werden.
5. Spieler außer Alter (ausgenommen U-13 und U-15 siehe Art. 10, Abs.4) dürfen nicht an der Meisterschaft teilnehmen außer es kann ein ärztliches Attest vorgelegt werden, welches eine Beeinträchtigung des Spielers bestätigt. In diesem Fall wird die Ausnahmeregelung vom Referatsausschuss beschlossen und im Rundschreiben veröffentlicht.



Art. 9: Spieldauer

Die Dauer der Spiele beträgt bei der:

U-15	2 x 40 Minuten;
U-13	2 x 35 Minuten;
U-12	2 x 30 Minuten;
U-11	2 x 25 Minuten;
U-10	2 x 20 Minuten;
U-9	2 x 20 Minuten.



Art. 10: Anzahl der Spieler

1. Die Mannschaften der U-10 und U-9 bestehen aus 7 Spielern (Tormann inbegriffen) und bis zu 9 Auswechselspielern. Mindestanzahl der Spieler bei Spielbeginn: 4.
2. Die Mannschaften der U-11 und U-12 bestehen aus 9 Spielern (Tormann inbegriffen) und bis zu 9 Auswechselspielern. Mindestanzahl der Spieler bei Spielbeginn: 5.
3. Die Mannschaften der U-15 und U-13 bestehen aus 11 Spielern (Tormann inbegriffen) und bis zu 7 Auswechselspielern. Mindestanzahl der Spieler bei Spielbeginn: 7.
4. Bei der U-15 dürfen maximal 4 Spieler, welche im Jahr 2006 geboren sind, auf der Liste angeführt und auch gleichzeitig im Spiel eingesetzt werden. Bei der U-13 dürfen maximal 3 Spieler, welche im Jahr 2008 geboren sind, auf der Liste angeführt und gleichzeitig im Spiel eingesetzt werden. Bei Zuwiderhandlung wird die betreffende Mannschaft mit dem Spielverlust bestraft.

5. Mädchen dürfen in allen Kategorien mit-spielen und ein Jahr älter sein als die Buben.

6. Mannschaften, welche außer Konkurrenz an der Meisterschaft teilnehmen, dürfen Spieler einsetzen die max. 2 Jahre älter sind als in der entsprechenden Alterskategorie erlaubt ist. Eine maximale Anzahl ist nicht festgelegt.

**Art. 11:**
Auswech-selspieler

1. Im Laufe eines Meisterschaftsspieler können alle auf der Mannschaftsaufstellung (siehe Art. 15, Abs. 2) angeführten Spieler bei Spielunterbrechung (bei ruhendem Spiel) beliebig oft gewechselt werden. Die Auswechslung muss dem Schiedsrichter mit Zuruf gemeldet werden. Ausgenommen davon ist der Torwartwechsel, dieser muss dem Schiedsrichter gemeldet werden.
2. Die Namen der Auswechslspieler müssen auf dem Formular „Mannschaftsaufstellung“ vor Spielbeginn eingetragen werden. Nur diese Spieler dürfen auf der Betreuerbank Platz nehmen und sind während des Spiels spielberechtigt und somit einsetzbar.
3. Die Reservespieler müssen ein Überzug-leibchen in einer anderen Farbe tragen.

**Art. 12:**
Spielfelder

1. Die Spiele der U-15 und U-13 werden auf Fußballplätzen ausgetragen, welche die Mindestmaße von 45 x 90 m (Nettofläche bzw. reine Spielfläche) mit einem Sturzraum an den Längs- und an den Stirnseiten aufweisen müssen. Bei den Mindestmaßen von 45 x 90 m ist eine Abweichung bis zu maximal 4 % der Maße toleriert.
2. Für die Spielfelder, auf denen die Meisterschaftsspiele der U-11 und U-12 ausgetragen werden, sind Ausmaße vom 16 Meter Raum bis zum 16 Meter Raum (Mindestausmaße des Gesamtspielfelds: 45 x 60m) vorgeschrieben. Das Ausmaß des Strafraumes ist ein Rechteck von 23 m Breite und 9 m Tiefe. Der Strafstoß ist mit 7,5 m festgesetzt. Es gibt keinen Fünf-Meter-Raum.
3. Für die Spielfelder, auf denen die Meisterschafts- und Turnierspiele der U-10, U-9 und U-8 ausgetragen werden, sind die Ausmaße von mindestens 30 x 50 m und maximal 40 x 60 m vorgeschrieben. Das Ausmaß des Strafraumes bei der U-10, U-9 und U-8 Meisterschaft/Turniere ist neun Meter im Halbkreis und der Strafstoß 7,5 m. Für die Tore sind Ausmaße von 5 x 2 m, sei es bei der U-12, U-11 als auch bei der U-10, vorgesehen.
4. Bei der U-11 und U-12 wird der Eckstoß von der inneren Spielfeldecke des regulären Strafraumes ausgeführt. Bei der U-13 wird der Eckball von der Eckfahne (lang) und der Abstoß vom Fünfmeterraum ausgeführt.

5. Die Heimmannschaft hat dafür zu sorgen, dass vor Beginn des jeweiligen Meisterschaftsspieles das Spielfeld ordnungsgemäß eingezeichnet und mit Eckfahnen versehen ist und dass die Tornetze angebracht sind.

6. Die Beurteilung über die Unbespielbarkeit eines Spielfeldes unterliegt der alleinigen Entscheidung des anwesenden Schiedsrichters.

7. Meisterschaftsspiele können auch bei Flutlicht ausgetragen bzw. fortgesetzt werden. Über die Zulässigkeit, ein bei Tageslicht begonnenes Spiel bei künstlichem Licht fortzusetzen, entscheidet der Schiedsrichter.

8. Aus Sicherheitsgründen müssen Tore (tragbare und solche, die nicht fest am Spielfeld befestigt sind) immer fest im Boden verankert sein. Dies trifft besonders bei U-12, U-11, U-10, U-9 und U-8 Spiele zu.

9. Der VSS kann auf Anfrage eines Vereines und nach einem Lokalaugenschein und Abnahme eines Spielfeldes, das nicht den vorgeschriebenen Maßen entspricht, eine Sondergenehmigung für die laufende Saison zur Austragung von Meisterschaftsspielen, ausstellen.



Art. 13:
Abseits- und Rückpassregelung

In der Kategorie U-8 ist die Abseits- und Rückpassregelung aufgehoben. In den Kategorien U-10 und U-9 ist die Abseitsregel aufgehoben. Die Rückpassregel wird hingegen angewandt.



Art. 14:
Spielbälle

Bei den Meisterschaftsspielen der U-15 müssen Bälle der Größe 5, bei allen anderen Altersklassen müssen Spielbälle der Größe 4 verwendet werden. Andernfalls wird das Spiel vom Schiedsrichter nicht angepfiffen. Über die Zulässigkeit des Spielballes entscheidet der anwesende Schiedsrichter. Diese Entscheidung kann nicht im Rekursweg angefochten werden.



**Art. 15: Vordrucke -
Mannschaftsaufstellung**

1. Mindestens 15 Minuten vor Spielbeginn müssen die teilnehmenden Mannschaften dem Schiedsrichter auf den dafür vorgesehenen Vordrucken die Mannschaftsaufstellung in vierfacher Ausfertigung mit den entsprechenden Personaldokumenten der Spieler, Betreuer und Linienrichter und die „Liste für Betreuer und Trainer“ vorlegen. Die Mannschaftsaufstellung muss von einem gemeldeten Vereinsfunktionär unterschrieben werden.

2. Für die U-15, U-13, U-12 und U-11-Meisterschaften dürfen auf der Mannschaftsaufstellung höchstens 18 Spieler und für die U-10 und U-9 Meisterschaft höchstens 16 Spieler angeführt werden.

3. Vor Beginn des Spieles muss der Schiedsrichter die Spieler aufgrund der Personaldokumente (siehe Art. 6, Abs. 4) und die Betreuer/Begleiter mittels der „Liste für Betreuer

und Trainer“ und eines gültigen Personalausweises der Ausweiskontrolle unterziehen.

**Art. 16:**
Spielkleidung

1. Alle teilnehmenden Mannschaften (U-15, U-13, U-12, U-11, U-10, U-9 und U-8) sind verpflichtet, die Meisterschafts-, Turnier-, Qualifikations-, Ausscheidungs- und Endspiele mit den „VSS-Raiffeisen“-Leibchen, welche vom VSS zur Verfügung gestellt werden, zu bestreiten. Es sind auch keine weiteren Aufdrucke (Werbung, Logos, Namen, etc.), sowie andere Bekleidungsarten und Marken erlaubt. Ausnahme dabei ist nur das Trikot des Tormannes, sofern dieses keine Werbung trägt. Bei Nichteinhaltung dieser Bestimmung wird eine Geldstrafe von Euro 100,00 verhängt. Bei Ausscheidungs- Qualifikations- und Endspielen Euro 400,00.
2. Bei gleichfarbigen Leibchen muss die Mannschaft, die Heimrecht genießt, die Trikots wechseln. Die Entscheidung, ob ein Trikotwechsel vorzunehmen ist, obliegt dem Schiedsrichter.
3. Thermohosen dürfen nur in den Farben der Fußballhosen getragen werden.
4. Das Tragen von Schienbeinschützern ist Pflicht. Spieler ohne Schienbeinschützer erhalten eine Verwarnung (gelbe Karte) und dürfen erst dann weiterspielen, wenn sie nachweislich Schienbeinschützer angezogen haben.

**Art. 17:**
Betreuer/Trainer

1. Jede Mannschaft muss zumindest von einem volljährigen Betreuer/Trainer begleitet werden. Der Name des Betreuers/Trainers muss vor Beginn des Spieles auf dem Vordruck „Mannschaftsaufstellung“ aufscheinen und auf der „Liste für Betreuer und Trainer“ eingetragen sein. Der Mannschaftsaufstellung ist für jede ermächtigte Person, die auf der Betreuerbank Platz nimmt, ein für die Identifikation gültiges Dokument (mit Foto) beizulegen. Schwarz-weiß Fotokopien sind nicht zugelassen. Die Funktion des Betreuers/Trainers kann nur von Personen übernommen werden, die auf der „Liste für Betreuer und Trainer“ eingetragen sind. Diese „Liste für Betreuer und Trainer“ muss von der VSS-Geschäftsstelle vidimiert sein.
2. Änderungen von bereits gemeldeten Betreuern/Trainern, bzw. Nachmeldungen können laufend gemäß obigem Absatz 1 durchgeführt werden. Während der Meisterschaft kann ein nachgemeldeter Betreuer/Trainer nur dann seine Funktion ausüben, wenn die schriftliche Meldung unter Angabe des Vor- und Zunamens des Betreuers, bis spätestens 24 Uhr des Vortages des betreffenden Meisterschaftsspiels übermittelt wurde. Die Übermittlung der Daten erfolgt mittels persönlicher Abgabe, Fax (0471/979373) oder E-Mail (info@vss.bz.it) an die VSS-Geschäftsstelle, Brennerstraße 9, 39100 Bozen. Die Faxbestätigung, die E-Mail-Bestätigung oder eine vom VSS abgestempelte Abgabebestätigung bürgt für die Gültigkeit des Termins.

3. Auf der Betreuerbank dürfen nicht mehr als zwei Betreuer/Trainer pro Mannschaft Platz nehmen.
4. Bei jedem Spiel ist ein Betreuer der Mannschaft, die Heimrecht genießt, für die Sicherheit des Schiedsrichters vor, während und nach Ende des Spiels zuständig. Bei Spielen auf neutralem Boden, ist die im Spielkalender bzw. in der amtlichen Mitteilung als erste angeführte Mannschaft für den Schiedsrichter verantwortlich und muss alle weiteren Pflichten einer Heimmannschaft erfüllen. Dieser Betreuer ist auch dafür zuständig, dem Schiedsrichter in der Halbzeit ein Getränk zur Verfügung zu stellen.



Art. 18: Linienrichter

1. Jede Mannschaft muss vor Beginn des jeweiligen Meisterschaftsspieles eine Person, welche die Funktion des Linienrichters während des betreffenden Spieles wahrnimmt, namhaft machen. Der Name des Linienrichters muss auf dem Vordruck „Mannschaftsaufstellung“ aufscheinen.
2. Die Funktion des Linienrichters kann von einer Person mit gültigem Personaldokument (z.B. Personalausweis, Identitätskarte, Dokument mit abgestempeltem Foto, VSS-Spielerausweis, Schülerausweis – schwarz-weiß Fotokopien sind nicht zugelassen) ausgeübt werden. Vor Beginn des Spieles muss der Schiedsrichter die Linienrichter der Ausweiskontrolle unterziehen

und entscheiden, ob die als Linienrichter eingesetzte Person die nötigen Voraussetzungen mit sich bringt, diese Tätigkeit durchzuführen.

3. Auch ein Reservespieler kann Linienrichter machen, sofern bei dessen Einwechslung entweder der ausgetauschte Spieler, ein anderer Reservespieler oder ein offizieller Betreuer/Trainer diese Funktion übernimmt. Bei eventuellem Fehlen des Linienrichters muss ein Spieler diese Funktion übernehmen. Wenn Reservespieler als Linienrichter eingesetzt werden, müssen diese an der Kleidung erkenntlich sein (Jacke, etc.).



Art. 19: Ausstragungsmodus

1. Die an den VSS-Meisterschaften teilnehmenden Mannschaften werden in Kreise eingeteilt. Die Meisterschaften werden im Punkte-System ausgetragen. Die Austragung der Spiele erfolgt nach einem vor der Meisterschaft erstellten Spielplan bzw. Modus. Die Einteilung der Kreise sowie der Spielpaarungen der Spielkalender sind von den teilnehmenden Vereinen nicht anfechtbar.
2. Steht der Fußballplatz nicht zur Verfügung, muss die Heimmannschaft für einen Ausweichplatz sorgen oder mit einem Platztausch einverstanden sein. Zeitliche Verschiebungen wegen Spielüberschneidungen werden vom Veranstalter vorgenommen.

3. Zur Teilnahme an den Qualifikations- und Endspielen sind jene Mannschaften berechtigt, die sich nach dem vor der Meisterschaft festgelegten Modus, welcher in einem Rundschreiben mitgeteilt wird, qualifizieren. Bei Punktegleichheit zweier oder mehrerer Mannschaften gilt für die Ermittlung des Kreissiegers bzw. der Teilnehmer an den Ausscheidungs-, Qualifikationsspielen und Endspielen immer:

- 1) die direkte/n Begegnung/en (bei jeglicher Kreiszusammenstellung) – nach regulärer Spielzeit;
- 2) Torverhältnis;
- 3) Tordifferenz +/-;
- 4) mehr geschossene Tore;
- 5) Los.

Diese Reihung gilt auch bei den Qualifikationsspielen. Bei Meisterschaften, die in drei oder mehreren Runden ausgetragen werden, gilt die Wertung nach dem letzten erstellten Spielplan. Entscheidungsspiele finden keine statt.

Die aus den Qualifikationsspielen ermittelten Mannschaften bestreiten die Endrunde um den VSS-Landesmeister. Die Platzierungen jener Mannschaften, die sich nicht für die Ausscheidungs- und Qualifikationsspiele qualifiziert haben, werden bei Punktegleichheit im gleichen Modus wie oben angeführt ermittelt.



Art. 20: **Spielabsagen und Spielverlegungen**

1. Spielverschiebungen müssen ausschließlich der VSS-Geschäftsstelle schriftlich mittels Fax oder E-Mail mitgeteilt werden,

diese werden dann an den entsprechenden Kreisverantwortlichen weitergeleitet.

2. Um Spielverschiebungen auf einen späteren Zeitpunkt, muss 7 Tage vor dem angesetzten Termin des Spieles mittels eigenen Vordrucks, der von beiden Mannschaften unterschrieben wurde, bei der VSS-Geschäftsstelle angesucht werden. Wird das Spiel auf einen früheren Termin verschoben, muss der von beiden Parteien unterschriebene Vordruck 7 Tage vor dem neuen Termin eingereicht werden. Die Annahme des Antrages wird den beteiligten Vereinen im Rundschreiben, bei kurzfristigen Spielverlegungen per Fax oder E-Mail bekanntgegeben. Die Entscheidung ist unanfechtbar. An arbeitsfreien Tagen (geschlossenes VSS-Büro) entscheidet der Fußballreferent über kurzfristige Verschiebungen. Spielabsagen sind nur bei Bekanntgabe des neuen Spieltermins möglich.

3. Alle Spiele müssen mit dem letzten Spieltag der jeweiligen Meisterschaftsrunde ausgetragen worden sein. Spielverschiebungen auf einen Termin nach Ende der jeweiligen Meisterschaftsrunde werden nicht genehmigt. Spielverschiebungen welche die zwei letzten Spieltage der Rückrunde betreffen, werden ebenfalls nicht genehmigt.

4. Kurzfristige Spielverschiebungen müssen 24 Stunden vor dem betreffenden Meisterschaftsspiel der Geschäftsstelle (oder Art. 20, Abs. 2) schriftlich mitgeteilt werden, ansonsten können diese nicht angenommen werden.

5. Spielabsagen bzw. Spielverlegungen können auch von Amts wegen, seitens der Geschäftsstelle und/oder des Bezirksleiters/ Kreisbeauftragten, beschlossen werden.
6. Für jegliche Spielverschiebung wird dem ansuchenden Verein eine Bearbeitungsgebühr von 20,00€ verrechnet.
7. Für Spielverschiebungen, die zu spät bekannt gegeben werden, wird dem antragenden Verein zusätzlich eine Strafgebühr von Euro 80,00 verrechnet. Ausgenommen davon sind zeitliche Spielverschiebungen (selber Tag und Ort/andere Spielzeit).



Art. 21: Verzicht, Nichtantreten, verspätetes Antreten, Spielabbruch

1. Der Verzicht auf ein Meisterschaftsspiel durch einen teilnehmenden Verein ist ausgeschlossen.
2. Wer schuldhaft zu einem Meisterschaftsspiel nicht antritt, ist Verlierer, sein Gegner Sieger des Spieles. Das Spiel wird mit 3:0 für den Sieger gewertet, außer der nicht antretende Verein erbringt den Beweis, dass höhere Gewalt als Grund für das Nichtantreten vorlag. Ob höhere Gewalt vorlag, entscheiden die Organe der Sportgerichtsbarkeit.
3. Die Mannschaften haben die Pflicht, sich zur festgesetzten Anstoßzeit spielbereit am Spielort einzufinden, um das Meisterschaftsspiel auszutragen. Tritt ein Verein zu einem Spiel nicht rechtzeitig an, so hat

der andere Verein die Pflicht, für die das betreffende Spiel vorgesehene Dauer einer Halbzeit zu warten. Nach Ablauf dieser Zeit ist er berechtigt, das Spiel nicht auszutragen. Jener Mannschaft, welche unberechtigt einen verspäteten Spielbeginn verursacht, wird eine Geldstrafe verhängt.

4. Sollte eine Mannschaft nach der vorgeschriebenen Wartezeit von 45, 40, 35, 30, 25 oder 20 Minuten nach Spielansetzung schuldhaft nicht zum Spiel antreten, werden dem Verein bzw. der Mannschaft vom Sportrichter folgende Maßnahmen und Geldstrafen verhängt:

1 Punkt Abzug in der Wertungstabelle und das Spiel wird mit 3:0 für die gegnerische Mannschaft gewertet.

Geldstrafe 1. Vergehen: Euro 100,00

Geldstrafe 2. Vergehen: Euro 150,00

Geldstrafe 3. Vergehen: Euro 200,00

Beim 4. Vergehen wird die Mannschaft automatisch von der Meisterschaft ausgeschlossen.

Tritt eine qualifizierte Mannschaft bei Ausscheidungs-, Qualifikations- oder Endspielen nicht an, muss diese eine Geldstrafe von Euro 300,00 bezahlen und die Spiele werden als 0:3-Niederlage für die betreffende Mannschaft gewertet.

Der Sportrichter kann außerdem gegen den säumigen Verein eine Ersatzleistung zugunsten des Gegners für entstandene Unkosten (insbesondere Reise-, Schiedsrichter- und Platzkosten) festlegen.

5. Fällt ein Spiel aus, weil eine Mannschaft durch höhere Gewalt an der Austragung gehindert wurde, so wird das Spiel an einem

- anderen Spieltag nachgetragen. Wird ein Meisterschaftsspiel ohne Verschulden beider Mannschaften vorzeitig abgebrochen, wird es an einem anderen Spieltag wiederholt. In beiden Fällen wird der neue Termin von Amtswegen festgelegt. Trifft eine Mannschaft oder beide Mannschaften ein Verschulden an dem Spielabbruch, ist das Spiel dem oder den Schuldigen mit 0:3 für verloren, dem Unschuldigen mit 3:0 für gewonnen zu werten. Sollte die Tordifferenz bei einem von einer Mannschaft verschuldeten Abbruch mehr als 3 Tore betragen (z.B. 4:0 oder 9:2 für die unverschuldete Mannschaft), so wird dieses Ergebnis bestätigt.
6. Der Heimverein muss dafür sorgen, dass das Meisterschaftsspiel zum festgelegten Zeitpunkt und am festgelegten Ort ordnungsgemäß ausgetragen werden kann. Bei Zuwiderhandlung erfolgt ein Entscheid des Sportrichters.

**Art. 22:**
Abzug einer Mannschaft

1. Wird nach Erstellung der provisorischen Spielkalender, eine Mannschaft zurückgezogen, so wird die gesamte Einschreibgebühr und Kaution einbehalten.
2. Wird eine Mannschaft nach Veröffentlichung des offiziellen Spielplans im offiziellen Rundschreiben zurückgezogen, so wird die gesamte Einschreibgebühr, sowie Kaution einbehalten und eine Geldstrafe von Euro 150,00 verhängt.

**Art. 23:**
Rundschreiben

3. Wird eine Mannschaft während der Meisterschaft (ein Meisterschaftsspiel wurde ausgetragen) zurückgezogen, so wird die gesamte Einschreibgebühr, sowie Kaution einbehalten und eine Geldstrafe von Euro 300,00 verhängt.
 4. Die von der zurückgezogenen Mannschaft erzielten Ergebnisse werden von der Wertung gestrichen. Sollten diese jedoch bereits die Hälfte plus ein Spiel ausgetragen haben, werden die restlichen Spiele mit einem Ergebnis von 0:3 gewertet und die Mannschaft wird auf den letzten Tabellenplatz zurückversetzt.
 5. Wenn eine Mannschaft zurückgezogen wird, derselbe Verein aber für die Rückrunde eine Nachmeldung in derselben Kategorie vornimmt, so müssen die von den Richtlinien vorgesehenen Gebühren nicht mehr einbezahlt werden. Bei Nachmeldung in anderen Alterskategorien sind die Einschreibgebühren zur Gänze neu zu entrichten.
1. Für alle Mitteilungen des Referates an die teilnehmenden Vereine wird wöchentlich ein Rundschreiben erstellt. Dieses können die Vereine auf der Internetseite www.vss.bz.it abrufen. Die Rundschreiben sind fortlaufend nummeriert und enthalten Mitteilungen des Referates, offiziell homologierte Spielergebnisse, Änderungen zum Spielkalender bzw. Spielverschiebungen,

Entscheidungen des Sportrichters und Entscheidungen der Disziplinarkommission.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nur der Inhalt der Rundschreiben für die Vereine bindenden Charakter hat.

2. Es wird davon ausgegangen, dass alle im Rundschreiben enthaltene Mitteilungen und Entscheidungen mit dem Datum der Veröffentlichung den Vereinen bekannt sind.

3. Das Datum des Rundschreibens bestimmt von Rechtswegen den Anfang der Laufzeit aller Entscheidungen.

4. Für den Inhalt sowie für den Beginn der Termine hat jenes Rundschreiben allgemeine verbindliche Gültigkeit, welches in der Geschäftsstelle in Bozen während der Bürozeiten zur Einsichtnahme aufliegt.



Art. 24: Termine

Für alle in diesen Bestimmungen enthaltenen Termine, sofern nicht ausdrücklich anders bestimmt, zählt für die durch die Post übermittelten Schriftstücke des Absenders das Datum des Poststempels und nicht das Eingangsdatum. Bei der Übermittlung durch Fax oder E-Mail zählen das jeweilige Datum und die Uhrzeit der E-Mail- bzw. Faxbestätigung.

Der Schiedsrichtersektor



Art. 25: Zuständigkeit

Dem Schiedsrichterausschuss obliegt die Einsatzprogrammierung der Schiedsrichter für die Meisterschaftsspiele sowie alle weiteren damit zusammenhängenden Aufgaben.



Art. 26: Die Schiedsrichter

1. Nach jedem Meisterschaftsspiel hat der betreffende Schiedsrichter auf dem Vordruck „Schiedsrichterbericht“ einen Spielbericht anzufertigen und diesen zusammen mit den Originalvordrucken der Mannschaftsaufstellung am ersten Arbeitstag nach dem betreffenden Meisterschaftsspiel der Geschäftsstelle mittels E-Mail, Fax oder Post zu schicken oder dort persönlich abzugeben. Bei jeglichen Vorkommnissen muss der Schiedsrichter auf jeden Fall den Bericht samt Mannschaftsaufstellungen am ersten Arbeitstag nach dem Spiel der Geschäftsstelle per persönlicher Abgabe, E-Mail oder Fax zukommen lassen.

2. Die Schiedsrichter sind an die Weisungen des Schiedsrichterausschusses und des Schiedsrichterobmannes gebunden. Zuwiderhandlungen der Weisungen, Verstöße gegen die Schiedsrichterbestimmungen und Handlungen gegen das Ansehen des VSS/Schiedsrichterwesens können einen

schriftlichen Verweis oder, im Wiederholungsfalle, den Ausschluss zur Folge haben. Dem Betroffenen muss vor einer Ahndungsmaßnahme Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben werden.

3. Alle am Turnier teilnehmenden Schiedsrichter sind verpflichtet, sich der vom Gesetz vorgeschriebenen jährlichen sportärztlichen Untersuchung (spezifische Tauglichkeit - Typ A), zu unterziehen.
4. Jeder Schiedsrichter ist verpflichtet, die vom Referat organisierten Fortbildungskurse und Lehrgänge zu besuchen und sich durch sportliches Training leistungsfähig zu halten.
5. Die Schiedsrichter verpflichten sich alle Entscheidungen der VSS-Organen in technischer, finanzieller und disziplinärer Hinsicht anzunehmen. Sie nehmen zur Kenntnis, dass es ihnen untersagt ist, in den vorgenannten Angelegenheiten den ordentlichen Rechtsweg zu beschreiten.
6. Jeder Schiedsrichter ist verpflichtet, die vom VSS zur Verfügung gestellte Bekleidung zu tragen.



Art. 27: **Spielleitung**

1. Die Schiedsrichter müssen rechtzeitig vor dem Spiel anwesend sein, sodass das Spiel zur festgesetzten Zeit beginnen kann.

2. Die Schiedsrichter müssen vor dem Spiel folgendes prüfen:

- a) die Bespielbarkeit des Platzes;
- b) den Aufbau des Spielfeldes;
- c) die Ausweise der Spieler, Betreuer, Trainer und Linienrichter und deren Gültigkeit;
- d) die Mannschaftsaufstellung, die „Liste für Betreuer und Trainer“ sowie den Tabulator und die Spielerliste (die beiden letztgenannten nur auf Verlangen der gegnerischen Mannschaft);
- e) die ordnungsgemäße Ausrüstung der Spieler;
- f) das Spielmaterial.



Art. 28: **Abwesenheit des Schiedsrichters**

1. Sollte bei einem Meisterschaftsspiel der dafür vorgesehene Schiedsrichter nach der vorgeschriebenen Höchstwartezeit einer Halbzeit nach Spielansetzung nicht erscheinen, kann ein anderer für die VSS-Meisterschaft befähigter Schiedsrichter das Spiel leiten.
2. Kann kein Ersatzschiedsrichter ausfindig gemacht werden, können sich die Mannschaften, bei vorheriger schriftlicher Einwilligung, bereit erklären, dass das betreffende Spiel von einem beim VSS gemeldeten volljährigen Trainer/Betreuer bzw. von einer fähigen Person geleitet wird. In diesem Fall ist die Heimmannschaft verpflichtet die beiden Mannschaftsaufstellungen, sowie die Vereinbarung zwischen den beiden Mannschaften, innerhalb 48 Stunden der Geschäftsstelle zu übermitteln.

Der Sportgerichtsbarkeit



Art. 29: Allgemeine Verfahrensgrundsätze für Rekurse

1. Alle Rekurse sind mittels Einschreibebrief oder PEC an nachfolgende Anschrift zu adressieren:
Verband der Sportvereine Südtirols
z.H. Sportrichter
(oder Disziplinarkommission)
Brennerstraße 9
39100 Bozen
2. Der Rekurs mit der entsprechenden Begründung muss den interessierten Parteien innerhalb der vorgeschriebenen Termine mittels Einschreibebrief oder PEC zugesandt werden.
3. Die Abschrift des Rekurses muss dem gegnerischen Verein mit Einschreibebrief oder PEC übermittelt werden. Die entsprechende Postempfangsbestätigung muss mit dem Originaleinspruch bzw. -rekurs, immer mit Einschreibebrief oder PEC, dem zuständigen Beurteilungsorgan übermittelt werden.
4. Rekurse ohne Begründung oder solche, welche in oberflächlicher Form abgefasst sind, werden als unzulässig erklärt.
5. Der Rekurs muss – bei sonstiger Unzulässigkeit des Einspruches – folgende Angaben enthalten:
 - die Bezeichnung des zuständigen Beurteilungsorgans und der Parteien;
 - die Begründung des Rekurses;
 - die Bezeichnung der Beweismittel über die behaupteten Tatsachen;
 - den Urteilsantrag (die vom Einbringer begehrte Entscheidung des Beurteilungsorgans);
 - die Unterschrift des Vereinspräsidenten/ Sektionsleiters
 Enthält der Rekurs nicht alle eben aufgezählten Angaben, so wird er nicht angenommen. Fehlt auch nur ein Bestandteil oder ist er ungenau oder in sehr oberflächlicher Form abgefasst oder nicht von der vorgeschriebenen Gebühr begleitet, so kann die Beschwerde nicht in Betracht gezogen und somit als unzulässig erklärt werden.
6. Alle vorgesehenen Termine, innerhalb welcher die Rekurse einzubringen sind, sind endgültig (Verfallstermine). Zur Einhaltung der Termine findet die Vorschrift laut Art. 24 Anwendung. Wenn ein Termin auf einen Feiertag fällt, ist er von Rechtswegen auf den darauffolgenden Arbeitstag verschoben. Bei der Berechnung der Termine wird der Tag, an welchem die Frist anläuft, nicht gezählt; der letzte Tag indessen wird mitgerechnet.
7. Wird ein Rekurs wegen Verfahrensunregelmäßigkeiten (z.B. Formfehler) in I. Instanz als unzulässig erklärt, so kann dieser nicht durch die Einbringung eines Rekurses in II. Instanz saniert werden.

**Art. 30:**
Interesse am Rekurs

1. Um einen Rekurs einreichen zu können, muss ein unmittelbares Interesse vorliegen.
2. Wenn Rekurse gegen den Ablauf der Spiele erhoben werden, haben nur die Vereine oder die Spieler, welche am betreffenden Meisterschaftsspiel teilnehmen, ein unmittelbares Interesse. Nur in den Fällen von Sportvergehen (z.B. Bestechung) sind auch Dritte indirekt interessiert und berechtigt, Einspruch zu erheben, mit inbegriffen ist das Interesse an der Platzierung in der Wertungstabelle.

**Art. 31:**
Rekursgebühren

- 1 Die Rekursgebühren betragen:
 - für Rekurse an den Sportrichter: Euro 100,00
 - für Rekurse an die Disziplinarkommission: Euro 100,00
2. Die Gebühr ist mittels Überweisungsbestätigung von der Banküberweisung auf das Konto der Raiffeisenkasse Bozen: IT 03 5 08081 11600 000305000114 mit Angabe des Vereinsnamens und dem Kennwort „Rekursgebühr“, der Begründung die dem zuständigen Disziplinorgan ergeht, beizulegen. Nur bei den Endspielen ist auch ein Scheck oder Bargeld zugelassen.

3. Bei Annahme oder teilweiser Annahme des Rekurses wird die Gebühr rückerstattet. Bei Ablehnung wird die Gebühr einbehalten.

**Art. 32:**
Der Sportrichter

1. Der Sportrichter wird vom Referatsausschuss vor Beginn einer jeden Meisterschaft ernannt. Er entscheidet gegen Verstöße der Disziplinarordnung und urteilt in I. Instanz grundsätzlich aufgrund der vorliegenden offiziellen Dokumente.
2. Für die Einsprüche an den Sportrichter ist das Anhören der Parteien unzulässig.
3. In besonders schwerwiegenden Fällen von unsportlichem Verhalten, kann der Sportrichter auch von Amts wegen ein Disziplinarverfahren einleiten.

**Art. 33: Termine der Rekurse an den Sportrichter in I. Instanz**

1. Die Rekurse an den Sportrichter müssen vorab mittels Fax oder E-Mail angekündigt werden. Der Rekurs selbst mit der Begründung und der entsprechenden Gebühr muss dem Sportrichter bis spätestens 7 Wochentage nach dem betreffenden Spiel übermittelt worden sein.
2. Bei Rekursen gegen die Position von Spielern ist auch die Bestimmung gemäß Art. 37, Abs. 3 zu berücksichtigen.



**Art. 34:
Entscheidungszuständigkeiten des
Sportrichters in I. Instanz**

In I. Instanz entscheidet der Sportrichter in folgenden Fällen:

1. Ordnungsgemäßer Verlauf der Spiele:
(z.B. Schwächung der eigenen Mannschaft durch einen während des Spieles eingetretenen Umstand, der unabwendbar und nicht mit dem Spiel einer dabei erlittenen Verletzung in Zusammenhang steht.)
Der Sportrichter entscheidet:
 - aufgrund der vorliegenden offiziellen Dokumente;
 - auf Rekurs der Vereine.
2. Unregelmäßigkeiten des Spielfeldes:
(Ausmaß der Tore, des Spielfeldes, usw.)
Der Sportrichter entscheidet:
 - aufgrund der vorliegenden offiziellen Dokumente;
 - auf Rekurs der Vereine.

Der Rekurs muss wie im Art. 29 angeführt abgefasst werden. Ferner muss dem Rekurs ein schriftlicher Vorbehalt, welcher dem Schiedsrichter vor Beginn des Spieles auszuhändigen ist, vorausgehen.

Unregelmäßigkeiten des Feldes müssen vom Kapitän bzw. offiziellen Betreuer vor Spielbeginn von der interessierten Mannschaft mündlich dem Schiedsrichter vorgebracht werden, der ihn in Anwesenheit des Kapitäns bzw. offiziellen Betreuers der gegnerischen Mannschaft entgegennimmt und auf dem Schiedsrichterbericht anmerkt. Sollten Unregelmäßigkeiten des Feldes

während des Spieles oder aufgrund anderer außerordentlicher Ursachen eintreten, muss der Vorbehalt ebenfalls vom Kapitän bzw. offiziellen Betreuer der interessierten Mannschaft mündlich dem Schiedsrichter vorgetragen werden, der ihn in Anwesenheit des Kapitäns bzw. offiziellen Betreuers der gegnerischen Mannschaft entgegennimmt und auf dem Schiedsrichterbericht anmerkt.

3. Unregelmäßigkeiten in der Position von Spielern, welche an Meisterschafts-, Ausscheidungs-, Qualifikations-, sowie Endspielen teilgenommen haben:
(z.B. Mitwirkung eines nicht spielberechtigten Spielers bei der gegnerischen Mannschaft)
Der Sportrichter entscheidet:
 - aufgrund der vorliegenden offiziellen Dokumente;
 - aufgrund eines Rekurses der interessierten Mannschaften.



**Art. 35:
Die Disziplinarkommission**

1. Der Urteilsspruch des Sportrichters kann in II. Instanz bei der Disziplinarkommission angefochten werden, welche den Sachverhalt überprüft. Die in I. Instanz verhängten Maßnahmen können in II. Instanz bestätigt oder abgeändert werden.
2. Was den Inhalt der Berufung betrifft, muss zu den im Art. 29, Abs. 5 vorgesehenen Angaben, das Datum und die Nummer des Rundschreibens, in welchem die angefoch-

tene Entscheidung enthalten ist, angegeben werden. Die Begründung des Rekurses bezieht sich auf Bestimmungen verfahrensrechtlicher und substantieller Natur des Urteils des Sportrichters in I. Instanz und weist auf den vermeintlichen Irrtum des Richterspruches hin.

**Art. 36:
Zuständigkeiten**

1. Die Disziplinarkommission urteilt über Rekluse gegen die Maßnahmen des Sportrichters in folgenden Fällen:
 - a) Spielersperrern von mehr als zwei Spieletagen oder Zeitsperrern von über 15 Tagen;
 - b) Sperrern von über 1 Monat an Begleitpersonen, Linienrichter oder Trainer;
 - c) Geldstrafen von über Euro 200,00;
 - d) irreguläre Position von Spielern, welche an Spielen teilgenommen haben.

2. Alle Entscheidungen der Disziplinarkommission sind endgültig (rechtskräftig) und unanfechtbar. Es besteht keine weitere Reklusemöglichkeit.

3. Bei Bestechungsvergehen hat die Disziplinarkommission Zuständigkeit in I. Instanz.

**Art. 37:
Termine der Rekluse in II. Instanz**

1. Die Rekluse in II. Instanz müssen vorab mittels Fax oder E-Mail angekündigt werden.

2. Alle Rekluse müssen mit der Begründung an die Disziplinarkommission innerhalb von 7 Wochentagen ab dem Datum des Rundschreibens, welches die Entscheidung, die angefochten wird enthält, eingebracht werden.

3. Die Rekluse gegen die Position von Spielern, welche an einem Spiel ohne Berechtigung teilgenommen haben, können sowohl an den Sportrichter als auch nach Ablauf dieses Termins innerhalb von 30 Tagen nach dem betreffenden Spiel an die Disziplinarkommission gemäß Art. 33, Abs. 2, der Bestimmungen vorgetragen werden, in keinem Fall später als 48 Stunden nach Meisterschaftsende.

**Art. 38:
Bestimmungen für den Rekluse an
die Disziplinarkommission**

1. Der Rekluse - vom Präsidenten oder Sektionsleiter des Vereins unterzeichnet und mit dem Vereinsstempel versehen - muss mit Einschreibebrief oder PEC eingesandt werden. Eine Abschrift des Rekluses muss mit Einschreibebrief an die gegnerische Partei (Verein) gesandt werden.

2. Die Empfangsbestätigung zum Nachweis des Versandes an die Gegenpartei muss dem Originalrekluse, welcher an die Disziplinarkommission ergeht, beigelegt werden. Weiters muss der Rekluse von der vorgeschriebenen Reklusegebühr begleitet sein.

3. Die Gegenpartei hat das Recht innerhalb von 3 Werktagen nach Erhalt der Abschrift des Rekurses, der Disziplinarkommission und der rekurrierenden Partei eine schriftliche Gegendarstellung mittels Einschreibebrief oder PEC zukommen zu lassen. Die Empfangsbestätigung des Einschreibebriefes, welcher zur Kenntnis an die rekurrierende Partei abgeschickt wurde, ist dem Schreiben an die Disziplinarkommission beizulegen.

4. Der rekurrierende Verein und die Gegenpartei haben das Recht angehört zu werden. Der rekurrierende Verein teilt dies bei seinem schriftlichen Einspruch mit. Die Gegenpartei kann ihr Recht innerhalb von drei Tagen nach Erhalt der Rekursabschrift bei der Disziplinarkommission schriftlich einfordern.



Art. 39: Ablehnungsgründe

1. Die Nichteinhaltung der im Art. 37 und 38 vorgesehenen Verfahrensvorschriften stellen einen formellen Fehler dar und verhindern die Überprüfung des Rekurses, bzw. der Gegendarstellung.

2. Ein wegen Formfehler abgelehnter Rekurs kann bei keiner anderen Instanz mehr vorgebracht werden.



Art. 40: Termine der Rekurse gegen den vorletzten und letzten Spieltag, Entscheidungs-, Qualifikations- und Endspiele

1. Die Termine gemäß Art. 33 und Art. 37, Abs. 1 zur Einbringung der Rekurse, welche den letzten Spieltag und die Entscheidungs- und Qualifikationsspiele betreffen, sind wie folgt reduziert:

- an den Sportrichter in I. Instanz: Vorankündigung des Rekurses vorab mittels Fax oder E-Mail und Übermittlung desselben innerhalb von maximal 3 Tagen;
- an die Disziplinarkommission in II. Instanz: Vorankündigung des Rekurses vorab mittels Fax oder E-Mail und Übermittlung desselben innerhalb von maximal 2 Tagen ab dem Datum der Veröffentlichung im Rundschreiben der Entscheidung in I. Instanz im Rundschreiben.

2. Beim letzten Spieltag und bei den Entscheidungs- und Qualifikationsspielen findet die Bestimmung gemäß Art. 37, Abs. 1, 2 nicht Anwendung. Bei den Rekursen gegen die Position von Spielern, ist der Termin sowohl in I. als auch in II. Instanz auf 3 Tage reduziert.

3. Bei den Endspielen ist der Rekurs schriftlich innerhalb 15 Minuten nach Spielende einzubringen.

**Art. 41:**
Unanfechtbare Entscheidungen

Nicht anfechtbar, in keiner Instanz und unmittelbar rechtskräftig sind folgende Disziplinarmaßnahmen:

- a) SPIELER: Sperre bis zu zwei Spieltagen oder Zeitsperren bis zu 15 Tagen;
- b) BEGLEITER, TRAINER und LINIENRICHTER: Sperren bis zu 1 Monat;
- c) GELDSTRAFEN: bis zu Euro 200,00.

**Art. 42:**
Tätigkeitsausübungsverbot von Linienrichtern und Funktionären

Wird einem Begleiter, Linienrichter oder Vereinsfunktionär ein Ausübungsverbot der Tätigkeit verhängt, dürfen die betreffenden Personen, für die ihnen auferlegte Strafzeit, keine sportliche Tätigkeit im Rahmen der VSS- Fußballmeisterschaften ausüben. Bei Zuwiderhandlung gibt es eine Geldstrafe von Euro 100,00.

**Art. 43:**
Automatismus der Strafen

1. Bei einem Platzverweis ist der ausgeschlossene Spieler, Trainer, Betreuer oder Linienrichter automatisch, ohne dass es einer besonderen Benachrichtigung bedarf, für das nächste Meisterschafts-, Entscheidungs-, Qualifikations- oder Endspiel der jeweiligen Kategorie gesperrt, vorbehaltlich größerer Strafen, welche vom Sportrichter verhängt werden, wenn er es für

notwendig erachtet. Bei Spielsperren von zwei oder mehr Spieltagen bzw. Zeitsperren ist der betreffende Spieler, Betreuer oder Linienrichter, für diesen Zeitraum, für keine andere VSS-Fußballmeisterschaft und Kategorie einsatzberechtigt.

Alle Disziplinarmaßnahmen, welche in der laufenden Meisterschaft verhängt und nicht oder nur teilweise verbüßt wurden, behalten ihre Gültigkeit für die nächste Meisterschaft.

2. Diese Disziplinarmaßnahme muss vom Sportrichter nicht ausdrücklich erklärt werden, der nur dann eingreift, wenn der betreffende Spieler stärker bestraft werden soll.

3. Die automatische Sperre ist nicht an den Namen, sondern an den Täter gebunden. Unterläuft dem Schiedsrichter eine Namensverwechslung, ist der betroffene Verein zur sofortigen Richtigstellung verpflichtet. Dasselbe gilt bei Namensverwechslungen im Rundschreiben.

**Art. 44:**
Verwarnungen (Gelbe Karten)

1. Bei Erreichung von vier Verwarnungen (gelbe Karten) wird der Spieler für einen Spieltag gesperrt. Sollte ein Spieler wegen Erreichens von 4 gelben Karten einmal gesperrt worden sein, dann ist dieser Spieler nach jeder weiteren zweiten gelben Karte wiederum für einen Spieltag gesperrt. Die Sperre tritt nach Veröffentlichung im Rundschreiben in Kraft und ist im ersten darauffolgenden Spiel zu verbüßen.

2. Nach Verbüßen der Strafe zählen die vorhergehenden Verwarnungen nicht mehr. Die Verwarnung durch den Schiedsrichter während eines Meisterschaftsspieles ist eine Disziplinarmaßnahme, die als solche nicht im Rundschreiben veröffentlicht wird.

3. Wenn ein Spieler am letzten Spieltag der Meisterschaft die vierte gelbe Karte erhält, so ist er für das nächste Ausscheidungsspiel gesperrt bzw. tritt der Art. 43, Abs. 1 in Kraft. Falls ein Spieler bis Meisterschaftsende max. drei gelbe Karten erhalten hat, so werden diese mit dem letzten Spieltag aufgehoben. Sollte ein Spieler während den Ausscheidungsspielen zwei gelbe Karten erhalten, so ist er für das nächste Ausscheidungsspiel oder Endspiel gesperrt.

4. Bei Sperren von zwei oder mehr Spieltagen bzw. bei Disziplinar- und Zeitstrafen sind die gesperrten Spieler für alle Kategorien und Tätigkeiten der VSS/Raiffeisen-Fußballmeisterschaften gesperrt.

5. Erreicht ein Trainer/Betreuer vier gelbe Karten wird er für alle Kategorien und Tätigkeiten des VSS/Raiffeisen-Fußballmeisterschaften für eine Woche gesperrt. Dasselbe gilt für diesen Trainer/Betreuer nach jeder weiteren zweiten gelben Karte. Erhält ein Trainer/Betreuer am letzten Spieltag der Meisterschaft die vierte gelbe Karte, so wird er für eine Woche gesperrt. Qualifiziert sich jener Trainer/Betreuer für die Ausscheidungs- bzw. Endspiele so gilt die Zeitsperre für diese ansonsten tritt der Art. 43, Abs. 1 in Kraft. Hat ein Trainer/Betreuer bis Ende der Meisterschaft max. 3 gelbe Kar-

ten erhalten, werden diese mit dem letzten Spieltag aufgehoben. Sollte ein Trainer/Betreuer während der Ausscheidungs- bzw. Endspiele zwei gelbe Karten erhalten, so gilt die Zeitsperre für die darauffolgenden Ausscheidungs- bzw. Endspiele bzw. tritt Art. 43, Abs. 1 in Kraft.



Art. 45: Die Sportbestrafung (Spielverlust)

1. Wird dem Verein auch nur eine objektive Verantwortung auf Vorfälle, Situationen und Tatbestände, die entscheidenden Einfluss auf den regulären Verlauf der Spiele haben, angelastet, unterliegt dieser im betreffenden Spiel mit dem Ergebnis von 0:3 oder gegebenenfalls mit dem Ergebnis, welches auf dem Spielfeld erzielt worden ist, sollte dieser Spielstand eine bessere Auswirkung auf die Tordifferenz für die Gegenmannschaft mit sich bringen.

2. Die Sportbestrafung kann beiden interessierten Vereinen verhängt werden, wenn die Verantwortung an den Vorfällen, Vorkommnissen und Situationen beiden gemeinsam anzulasten sind.

3. Die Sportbestrafung wird weiters verhängt, wenn Vereine bei den Spielen gesperrte Spieler einsetzen oder solche an Spielen teilnehmen lassen, die nicht spielberechtigt sind. Dies gilt auch für Mannschaften die außer Konkurrenz an der Meisterschaft teilnehmen.

4. Die Sportbestrafung findet weiters bei Vergehen der Bestimmungen gemäß Art. 8, Abs. 2, Art. 10, Abs.4 und Art. 21 Anwendung.



Art. 46:
Die Wiederaufnahmebeschwerde

1. Die Wiederaufnahmebeschwerde kann unter Berücksichtigung der Bestimmungen, die das Verfahren vor der Disziplinarkommission in II. Instanz regeln, in folgenden Fällen, beantragt werden:

- a) wenn die Entscheidung die Folge von Arglist einer der Parteien zum Schaden der anderen ist;
- b) wenn aufgrund von Beweisen entschieden wurde, die nach der Entscheidung des betreffenden Organs der Sportgerichtsbarkeit als falsch erkannt oder erklärt werden;
- c) wenn nach der Entscheidung eine oder mehrere entscheidende Schriftstücke aufgefunden werden, welche die Partei aus Gründen höherer Gewalt oder durch das Verhalten des Gegners im Verfahren nicht vorlegen hat können;
- d) wenn die Entscheidungen die Folgen eines Tatsachenirrtums sind, der aus den Akten des Rechtsstreits hervorgeht; ein solcher Irrtum liegt vor, wenn die Entscheidung auf der Annahme einer Tatsache beruht, deren Vorliegen unwiderlegbar ausgeschlossen ist, oder wenn das Nichtbestehen einer Tatsache angenommen wird, deren Vorliegen später eindeutig festgestellt wird, und wenn sowohl im einen als auch im anderen Fall die Tatsache nicht einen umstrittenen Punkt darstellt, über den das Urteil zu entscheiden hatte;

e) wenn die Entscheidung die Folge einer mit rechtskräftigem Urteil festgestellten vorsätzlichen Handlung des Beurteilungsorgans ist.

2. Durch die Wiederaufnahmebeschwerde können nur die Entscheidungen der Disziplinarkommission angefochten werden.

Erste Fassung genehmigt in der Sitzung des Referatsausschusses vom 18.08.1988
Änderungen aktualisiert und genehmigt am 10.05.2022

VSS Landesmeister

Endspiele 1977/78 Auer - Montan

1. SSV Ahrntal
2. SV Milland
3. SV Tramin
4. SV Mals

Endspiele 1978/79 Naturans - Algund

- A-Jugend**
1. SC St. Martin Pass.
 2. SSV Pfalzen
 3. SSV Kurtatsch
 4. SSV Ahrntal

- B-Jugend**
1. ASV Natz
 2. SSV Bruneck
 3. FC Eppan
 4. SV Schluderns

Endspiele 1979/80 Bruneck/Raischach

- A-Jugend**
1. SSV Taufers
 2. SSV Leifers
 3. SC St. Martin Pass.
 4. Terlaner SV

- B-Jugend**
1. SSV Bruneck
 2. SC St. Georgen
 3. SV Freienfeld
 4. SV Eyrs

Endspiele 1980/81 Terlan - Andrian

- A-Jugend**
1. SV Tramin
 2. SSV Taufers
 3. Terlaner SV
 4. SV Feldthurns

- B-Jugend**
1. SV Freienfeld
 2. SV Gargazon
 3. SSV Bruneck
 4. SSV Naturans

Endspiele 1981/82 Brixen

- A-Jugend**
1. FC Eppan
 2. SC Mareo
 3. SV Rienz
 4. FC Sarnthein

- B-Jugend**
1. SSV Brixen
 2. SSV Bruneck
 3. SV Vahrn
 4. SSV Naturans

- C-Jugend**
1. SC Olang
 2. SSV Naturans
 3. SC St. Martin Pass.
 4. SV Eyrs

Endspiele 1982/83 St. Martin Passeier

- A-Jugend**
1. SC Olang
 2. HSV Haslach
 3. SV Mühlbach
 4. FC Eppan

- B-Jugend**
1. SSV Brixen
 2. FC Auer
 3. SSV Naturans
 4. FC Sarnthein

- C-Jugend**
1. SV Partschins
 2. SV Dietenheim Aufhofen
 3. FC Eppan
 4. SV Vahrn

Endspiele 1983/84 Eppan Rungg

- A-Jugend**
1. SV Eyrs
 2. SV Mühlbach
 3. SV Tschermers
 4. FC Sarnthein

- B-Jugend**
1. SSV Naturans
 2. SV Raas
 3. FC Sarnthein
 4. SC Salurn

- C-Jugend**
1. FC Obermais
 2. Terlaner SV
 3. SSV Taufers
 4. SSV Brixen

Endspiele 1984/85 Prad

- A-Jugend**
1. FC Obermais
 2. SSV Kurtatsch
 3. SV Natz
 4. FC Wolkenstein

- B-Jugend**
1. SV Partschins
 2. SV Tramin
 3. Terlaner SV
 4. SV Vintl

- C-Jugend**
1. SV Vintl
 2. SSV Brixen
 3. SV Ulten
 4. FC St. Pauls

Endspiele 1985/86
Niederdorf
A-Jugend

1. Terlaner SV
2. SV Ulten
3. SV Vintl
4. nicht vergeben

B-Jugend

1. SC Olang
2. SPG Seis/Völs
3. Bozner FC
4. FC Girlan

C-Jugend

1. SSV Brixen I
2. SSV Pfalzen
3. SC St. Martin Pass II
4. Aug Ratschings

Endspiele 1986/87
Deutschnofen
A-Jugend

1. SPG Latsfons
2. SC Schlanders
3. FC Toblach
4. SV Partschins

B-Jugend

1. SSV Bruneck
2. SV Burgeis
3. FC St. Pauls
4. SV Partschins

C-Jugend

1. SSV Brixen
2. SV Neumarkt
3. SC Algund
4. SV Reischach

Endspiele 1987/88
Vahrn
A-Jugend

1. SV Partschins
2. SV Latsfons/Verdings
3. SV Vintl
4. Terlaner SV

B-Jugend

1. SV Tramin
2. Haslacher SV
3. SV Rienz
4. SV Eyrs

C-Jugend

1. FC Gais
2. SV Burgstall
3. SSV Brixen
4. SV Neumarkt

D-Jugend

1. SV Latsch
2. SSV Brixen
3. AUG Ratschings
4. SV Neumarkt

Endspiele 1988/89
Partschins
A-Jugend

1. SV Vahrn
2. FC Girlan
3. SC Barbian
4. SV Ulten

B-Jugend

1. SG Schlern
2. SC Schlanders
3. SSV Steinhaus
4. FC Girlan

C-Jugend

1. SV Lana
2. SV Neumarkt
3. SV Latsch
4. SV Vahrn

D-Jugend

1. SV Neumarkt
2. FC Schenna
3. SV Burgeis
4. SC Plöse

Endspiele 1989/90
Tramin
A-Jugend

1. FC Sarnthein
2. SV Partschins
3. SV Vahrn
4. SV St. Lorenzen

B-Jugend

1. SV Burgstall
2. SV Stegen
3. SV Gossensaß
4. SV Partschins

C-Jugend

1. SPG Goldrain-Morter
2. SC Passeier
3. AUG Ratschings
4. SV Ritten

D-Jugend

1. SV Vahrn
2. SV Latsch
3. AUG Ratschings
4. SV Gargazon

Endspiele 1990/91
Latsch
A-Jugend

1. SPG Wipptal Sterzing
2. SV St. Lorenzen
3. FC Girlan
4. SV Lichtenberg

B-Jugend

1. SV Eyrs
2. SV Stegen
3. SV Vahrn
4. SV Tschermis

C-Jugend

1. SC Laas
2. SV Neumarkt
3. SV Riffian/Kuens
4. SV Burgeis

D-Jugend

1. SV Latsch
2. SV Vintl
3. SC Neugries
4. FC Obermais

Endspiele 1991/92
Stern
A-Jugend

1. SPG Nals/Tisens/Völlan
2. Terlaner SV
3. US Alta Badia
4. SV Vintl

B-Jugend

1. SV Neumarkt
2. SV Stegen
3. SC Prad
4. SPG Mölten/Vöran

C-Jugend

1. SSV St. Jakob/Grutzen
2. SV Vahrn
3. SV St. Lorenzen
4. FC Obermais

D-Jugend

1. SSV St. Jakob/Grutzen
2. Kalterer SV
3. SV Vahrn
4. SPG Goldrain/Morter

Endspiele 1992/93
St. Lorenzen
A-Jugend

1. SC Schlanders
2. US Alta Badia
3. SG Schlern
4. nicht vergeben

B-Jugend

1. SC Plöse
2. SPG Tirol/Riffian
3. SC Olang
4. SC Laas

C-Jugend

1. SV Reischach
2. SPG Kastelbell/Schnals
3. SV Lana
4. SPG Rasen/Antholz

D-Jugend

1. SV Burgstall
2. SC Neugries
3. FC Eppan
4. FC Innichen

**Endspiele 1993/94
Sarnthein**
A-Jugend

1. SV Ritten
2. US Alta Badia
3. Bozner FC
4. SPG Innichen/Toblach

B-Jugend

1. SPG Goldrain/Morter
2. Bozner FC
3. US Alta Badia
4. AUG Ratschings

C-Jugend

1. SPG Goldrain/Morter
2. FC Obermais
3. SSV St. Jakob/Grutzen
4. SC St. Georgen

D-Jugend

1. SV Aicha
2. FC Sarnthein
3. SV Reischach
4. FC St. Pauls

**Endspiele 1994/95
St. Christina**
A-Jugend

1. SV Ritten
2. SC Rina/Welschellen

B-Jugend

1. Kalterer SV
2. SPG Goldrain/Morter

C-Jugend

1. SC Laas
2. SV Burgstall
3. FC Eppan
4. US Alta Badia

D-Jugend

1. FC Obermais
2. SV Schabs
3. SV Wengen
4. SV Lana

**Endspiele 1995/96
Natz**
A-Jugend

1. SPG Nals/Tisens/Völlan
2. SV Ritten

B-Jugend

1. SC Passeier
2. SPG Rasen/Antholz/Percha
3. SC Neugries
4. FC Gröden

C-Jugend

1. SPG Schabs/Aicha
2. SG Kurtatsch/Margreid
3. FC Sarnthein
4. SV Lana

D-Jugend

1. SV Lana
2. SV Schabs
3. FC St. Pauls
4. SSV Ahrntal

**Endspiele 1996/97
Obermais**
B-Jugend

1. SPG Burgstall/Gargazon
2. SG Mölten/Vöran
3. US Alta Badia
4. SPG Glurns/Schluderns

C-Jugend

1. SSV Naturns
2. SPG Val Badia I
3. SV Lana
4. SSV Leifers

D-Jugend

1. SC Passeier
2. FC Obermais
3. Barbian/Villanders
4. SV Vintl

**Endspiele 1997/98
Eppan Rungg**
U-15

1. SpG Burgstall/Gargazon
2. SV Kiens
3. SV Mals
4. US Alta Badia

U-13

1. SC Salurn
2. SC Passeier
3. SpG Wengen/St. Martin
4. SV Schabs

U-11

1. SC Passeier
2. FC Obermais
3. SC Lajen
4. SV Wiesen/Pfitsch

**Endspiele 1998/99
Eyrz**
U-15

1. SSV Kurtatsch
2. Kalterer SV
3. SSV Taufers
4. SpG Rasen/Antholz/Percha

U-13

1. SSV Pfalzen
2. FC Moos
3. Team Hochpustertal
4. SG Terlan/Andrian

U-11

1. SC Salurn
2. SV Wiesen/Pfitsch
3. FC Moos
4. SC Lajen

U-10

1. SV Montan
2. SV Latsch
3. SC St. Martin
4. FC Sarnthein

**Endspiele 1999/2000
Rasen**
U-15

1. SC Mareo
2. SV Vintl
3. SV Steinegg
4. Team Hochpustertal

U-13

1. FC Moos
2. SG Schlern
3. FC Eppan
4. SPG Bruneck/Reischach

U-11

1. SSV Brixen
2. SV Montan
3. SPG Schlanders/Kortsch/Vetzan
4. SPG Gais/Uttenheim

U-10

1. FC Sarnthein
2. SC Neugries
3. FC Eppan
4. FC Obermais

**Endspiele 2000/2001
Jenesien**
U-15

1. SPG St. Pankraz/Ulten
2. SV Deutschnofen
3. SC Lajen
4. SV Partschins

U-13

1. FC Moos
2. SPG Bruneck/Reischach
3. SV Lana
4. SPG Villnöss/Teis

U-11

1. SV Latsch
2. SC St. Georgen
3. SV Tramin
4. SV Lana

U-10

1. SC Neugries
2. FC Eppan
3. SV Lana
4. FC Schenna



Endspiele 2001/2002
Stange/Ratschings

- U-15**
1. SPG St. Pankraz/Ulten
 2. SV Klausen
 3. SV Aldein
 4. FC Sarnthein

- U-13**
1. FC Obermais
 2. SV Latsch
 3. SPG Plöse/Afers
 4. SV Helm Vierschach

- U-11**
1. FC Gherdeina
 2. FC Eppan
 3. SV Lana
 4. SPG Schluderns/T./L.

- U-10**
1. FC Eppan
 2. SSV Naturns
 3. SSV Bruneck
 4. SC Neugries

Endspiele 2002/2003
St. Leonhard Passeier

- U-13**
1. SPG Mölten/Vöran
 2. SPG Bruneck/Reischach
 3. SG Schlern

- U-11**
1. FC Brunico
 2. SV Natz
 3. FC Sarnthein
 4. Kalterer SV

- U-10**
1. SPG Tauferertal
 2. SV Partschins
 3. SSV Steinhaus
 4. SV Latsch

Endspiele 2003/2004
Kaltern

- U-13**
1. SV Kastellbell-Tschars
 2. FC Girlan
 3. FC Gherdeina
 4. US Alta Badia

- U-11**
1. FC Obermais
 2. SV Kiens
 3. SV Latsch
 4. SPG Frangart/G./St.P.

- U-10**
1. SPG Barbian/Villanders
 2. SV Natz
 3. SSV Kurtatsch
 4. FC Sarnthein

Endspiele 2004/2005
Schlanders

- U-15**
1. US Alta Badia
 2. FC Obermais
 3. SC Auer
 4. SPG Passeier

- U-13**
1. SPG Passeier
 2. Kalterer SV
 3. SSV Steinhaus
 4. SPG Girlan

- U-11**
1. Kalterer SV
 2. SPG Burggrafenamt
 3. SC Kastelruth
 4. SC St. Georgen

- U-10**
1. SPG Barbian/Villanders
 2. SV St. Lorenzen
 3. FC Obermais
 4. SV Deutschnofen

Endspiele 2005/2006
Reischach/Bruneck

- U-15**
1. US Alta Badia
 2. SG Burggrafenamt
 3. SPG Aldein/Petersberg
 4. ASV Klausen

- U-13**
1. SPG Burggrafenamt
 2. ASV Welschnofen
 3. AFC Obermais
 4. AFC Gais

- U-11**
1. Kalterer ASV
 2. AFC Obermais
 3. SPG Barbian/Villanders
 4. ASV St. Lorenzen

- U-10**
1. ASC Welsberg
 2. AFC Passeier
 3. FC Gherdeina-Selva
 4. ASV St. Lorenzen

Endspiele 2006/2007
Mölden

- U-15**
1. AC Wipptal
 2. SSV Taufers
 3. FC Gherdeina
 4. SPG Aldein/Petersberg

- U-13**
1. SG Schlern
 2. SPG St. Pankraz/Ulten
 3. ASC Olang
 4. ASC Algrund

- U-11**
1. ASV Vintl
 2. ASC Welsberg
 3. SPG Frangart
 4. AFC Obermais

- U-10**
1. SPG Burggrafenamt
 2. FC Gherdeina
 3. SSV Bruneck
 4. ASV Prad

Endspiele 2007/2008
Lüsen

- U-15**
1. Auswahl Ridnauntal
 2. ASV Welschnofen
 3. SG Schlern
 4. SPG Percha/Rasen/Antholz

- U-13**
1. ASC Passeier
 2. SPG Girlan/Frangart/St. Pauls
 3. AC Wipptal
 4. AFC Sexten

- U-11**
1. ASV Südtirol
 2. FC Gröden/Gherdeina Urtijei
 3. ASC Passeier
 4. SPG Frangart/Girlan/St. Pauls

- U-10**
1. ASV Tramin
 2. ASV Stegen
 3. SPG Lana/Burgstall/Gargazon
 4. ASV Schabs

Endspiele 2008/2009
Dorf Tirol

- U-15**
1. SG Schlern
 2. ASV Raas
 3. SG Barbian/Villanders
 4. ASV Wiesen

- U-13**
1. ASC Welsberg
 2. SG Latzfons/Verdings
 3. ASC Schlanders
 4. SPG Tirol/Obermais

- U-11**
1. ASV Tramin
 2. ASV Tirol
 3. ASV Stegen
 4. AFC Südtirol

- U-10**
1. SPG Lana/Burgstall/Gargazon
 2. AFC Terlan weiß
 3. AFC Südtirol
 4. ASC Schenna I

**Endspiele 2009/2010
Eppan Rungg**
U-17

1. ASV Stegen
2. ASV Rina/Welschellen
3. FC Gherdeina
4. ASV Tirol

U-15

1. AFC Gries
2. SSV Taufers
3. AFC Eppan
4. ASD Sterzing

U-13

1. ASC Schenna
2. Bozner FC
3. SG Mühlbach/Rodeneck
4. ASV Prad

U-11

1. AFC Südtirol
2. SPG Lana/Gargazon
3. ASV Natz
4. ASV Stegen

U-10

1. SG Mühlbach/Rodeneck
2. SPG Morter/Goldrain/Latsch/Martell
3. AFC Südtirol
4. SSV Taufers

**Endspiele 2010/2011
Eyrs**
U-15

1. FC Tirol
2. SG Barbian/Villanders
3. ASC Mareo
4. SG Eggental

U-13

1. Bozner FC II
2. SPG Marktg. Schlanders
3. Pool Leifers
4. SSV Ahrntal

U-11

1. FC Südtirol
2. SPG Goldrain-Morter-Latsch-Martell
3. ASC St. Georgen
4. SSV Pichl/Gsies

U-10

1. SPG Mölten/Vöran
2. ASV Vilnöss/Teis
3. SPG Frangart
4. ASV Milland

**Endspiele 2011/2012
Stegen**
U-15

1. ASD Val Badia
2. ASV Jenesien
3. Auswahl Ridnauntal
4. Ritten Sport

U-13

1. ASV Schenna
2. ASV Stegen
3. ASV Kiens
4. SSV Ahrntal

U-11

1. ASC St. Georgen
2. ASV Tschermers/Marling
3. SPG Mölten/Vöran
4. ASV Dietenheim Aufhofen

U-10

1. AFC Südtirol
2. SPG Passeier
3. ASC Neugries
4. AFC Gais

**Endspiele 2012/2013
Seis/Laranz**
U-15

1. ASV Ritten Sport
2. ASV Jenesien
3. Bozner FC
4. ASV Vilnöss/Teis

U-13

1. AFC Südtirol
2. Bozner FC
3. SSV Taufers
4. ASV Milland

U-11

1. ASV Dietenheim/Aufhofen
2. ASC Neugries
3. AFC Obermais
4. ASV Taisten

U-10

1. SPG Passeier
2. SPG Frangart/Girlan/St. Pauls
3. Bozner FC
4. FC Meran

Endspiele 2013/2014
Vahrn

- U-15**
1. Junior Team Passeiertal
 2. SSV Brixen
 3. Bozner FC
 4. Team 4 Prags

- U-13**
1. ASC Schenna

2. SPG Montan/Unterland Berg
 3. SPG Algund/Tscherms/Marling
- SSV Taufers

- U-12**
1. ASV Dietenheim Aufhofen
 2. SPG Marktgemeinde Schlanders
 3. SPG Ultental
 4. AFC Hochpustertal

- U-11**
1. Junior Team Passeiertal
 2. Bozner FC
 3. SSV Kronteam
 4. ASV Jenesien

- U-10**
1. SPG Frangart/Girlan/St. Pauls
 2. ASC Algund
 3. SSV Naturns
 4. Haslacher SV

Endspiele 2014/2015
Lana

- U-15**
1. Kalterer SV
 2. SSV Kronteam
 3. ASV Jenesien
 4. SG Barbian/Villanders

- U-13**
1. Bozner FC

2. SSV Taufers
3. ASV Klausen
4. SPG Algund/Tscherms/Marling

- U-12**
1. ASC Laugen/Tisens
 2. ASV Jenesien
 3. ASV Raas
 4. ASV Percha

- U-11**
1. AFC Südtirol
 2. ASC Algund
 3. ASV Gitschberg/Jochtal
 4. SSV Kronteam

- U-10**
1. ASD Olimpia Holiday Meran
 2. AFC Eppan
 3. ASV Stegen
 4. SPG Burggrafenamt

Endspiele 2015/2016
Leifers

- U-15**
1. Kalterer SV
 2. SSV Kronteam
 3. SPG Mölten/Vöran
 4. SPG Vahrn/Neustift

- U-13**
1. Bozner FC

2. SPG Mölten/Vöran
3. ASC PRO Team Blau
4. ASC PRO Team Gelb

- U-12**
1. ASV Stegen
 2. ASV Gitschberg/Jochtal
 3. SPG Burggrafenamt
 4. Oltrisarco Juventus Club

- U-11**
1. Olimpia Holiday Meran
 2. SPG Burggrafenamt
 3. ASV Stegen
 4. ASC Sarntal

- U-10**
1. JuniorTeam Passeiertal
 2. SPG Gais/Uttenheim
 3. FC Nals
 4. Kalterer SV

Endspiele 2016/2017
Kastelbell

- U-15**
1. Obopuschtra Jugend
 2. SPVG Aldein/Petersberg
 3. ASV Tscherms/Marling
 4. ASV Villnöss/Teis

- U-13**
1. SPG Kastelbell/Latsch/
Goldrain/Morter/Martell
 2. SPG Glurns/Schluderns
 3. ASV Tramin
 4. FC Gherdeina

- U-12**
1. SPG Burggrafenamt
 2. SPG Tirol/Schenna/Riffian
 3. Obopuschtra Jugend
 4. ASV Feldthurns

- U-11**
1. ASV Natz
 2. SG Schlern
 3. JuniorTeam Passeiertal
 4. FC Gherdeina

- U-10**
1. ASC Algund
 2. ASV Klausen
 3. AFC Südtirol
 4. AFC Eppan

**Endspiele 2017/2018
Olang**

- U-15**
1. ASV Tscherms/Marling
 2. ASV Raas
 3. SG Eisacktal
 4. SPG Mölten/Vöran

- U-13**
1. ASV Dietenheim/Aufhofen
 2. SPG Tirol/Schenna/Riffian
 3. Bozner FC
 4. ASV Feldthurns

- U-12**
1. SG Schlern
 2. FC Gherdeina
 3. SPG Burggrafenamt
 4. SG Schenna/Tirol

- U-11**
1. Bozner FC
 2. ASD Olimpia Meran
 3. AFC Südtirol
 4. SG Schlern

- U-10**
1. ASC Neugries
 2. CF Sterzing
 3. SSV Voran Leifers
 4. SPG Glurns/Schluderns

- U-9**
1. Bozner FC
 2. Oltrisarco Juventus Club
 3. ASV Lüsen
 4. SG Plöse/Afers

**Endspiele 2018/2019
Nals**

- U-14**
1. Pro Team
 2. SG Ultental
 3. FC Gherdeina
 4. ASV Tscherms/Marling

- U-13**
1. ASV Natz
 2. Bozner FC
 3. FC Gherdeina
 4. SPG Riffian/Schenna/Tirol

- U-12**
1. SG Schlern
 2. ASV Milland
 3. Bozner FC
 4. Kronteam

- U-11**
1. Bozner FC
 2. ASD Olimpia Meran
 3. ASC Neugries
 4. ASV Dietenheim/Aufhofen

- U-10**
1. AFC Südtirol
 2. ASV Prad
 3. ASV Dietenheim/Aufhofen
 4. ASC Neugries

- U-9**
1. Bozner FC
 2. ASV Tscherms/Marling
 3. SG Latzfons/Verdings
 4. ASC Neugries

**Endspiele 2019/2020
Milland**

Aufgrund der Corona-Pandemie konnten keine VSS-Landesmeisterschaften ausgetragen werden.

**Endspiele 2020/2021
Milland**

Aufgrund der Corona-Pandemie konnten keine VSS-Landesmeisterschaften ausgetragen werden.

**Endspiele 2021/2022
Milland**

- U-15**
1. ASV Steinegg
 2. ASV St. Lorenzen/SSV Pfalzen
 3. SG Val Badia
 4. SPG Mölten/Vöran/Hafing

- U-13**
1. SPG Ridnauntal/Sterzing
 2. Herons Natz/Schabs
 3. Bozner FC
 4. SPG Obervinschgau

- U-12**
1. Bozner FC
 2. SPG Tscherms/Marling/Algund
 3. SSV Brixen
 4. ASC Neugries

- U-11**
1. SPG Barbian/Villanders
 2. ASV Kaltern
 3. Fußball Überetsch Blau
 4. SSV Ahrntal

- U-10**
1. SSV Taufers
 2. ASV Milland Rot
 3. SPG Vahrn/Neustift weiss
 4. ASV Tscherms

- U-9**
1. ASC Neugries
 2. AFC Siebeneich
 3. ASV Tscherms/Marling
 4. Alta Badia

Endspiele VSS/Raiffeisen Jugendfußballmeisterschaft 2021/2022 (Milland)





Endspiele VSS/Raiffeisen Jugendfußballmeisterschaft 2021/2022 (Milland)

